NORD

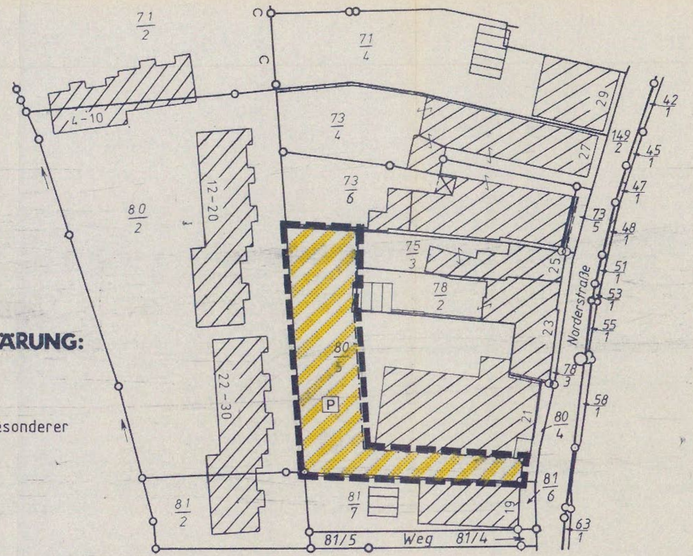

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Verkehrsflächen

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

P Parken

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebaungsplanes 54 W "Altstadt" Teil C Stadt Weener (Ems)

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) VOM 8.12.1986 (BGBL. I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (BGBL. I S. ...) UND DER §§ 56, 97 UND 98 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 6.5.1986 (NDS. GVBL S. 157) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBL. S. ...) I.V.M. § 40 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 22.8.1982 (NDS. GVBL. S. 229) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBL. S. ...) HAT DER RAT DER GEMEINDE Stadt Weener (Ems) DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2. DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR. ... BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN NACHSTEHENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Weener, den 14.03.1991

(Haken) BÜRGERMEISTER

(Teichmann) STADTDIREKTOR

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen

2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung

3) Nichtzutreffendes streichen

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.11.1990 die 2. Änderung DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 54 W Teil C BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 22.01.1991 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Weener, 10.05.1991

(Teichmann) STADTDIREKTOR

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE, NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET. (§ 13 ABS. 4 NDS. VERMESSUNGS-U. KATASTERGESETZ VOM 2. JULI 1985 - NDS. GVBL. S. 197) KATASTERAMT LEER.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 14.12.90). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

LEER, den 03.05.1991

KATASTERAMT LEER

VERMESSUNGSDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER NWP, Oldenburg, bzw. VON der Stadt Weener (Ems)

Weener, den im Dezember 1990 Stadt Weener (Ems) Der Stadtdirektor J. A. (Lamberti)

DIE ZUSTIMMUNG DES RATES DER STADT ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ERFOLGTE IN DER SITZUNG AM 29.11.1990

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 22.01.1991

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN: VOM 23.01.91 BIS 02.03.91 VOM ... BIS ... VOM ... BIS ...

Weener, 10.05.1991

(Teichmann) STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 14.03.1991 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Weener, den 10.05.1991

Stadt Weener (Ems)

(Haken) BÜRGERMEISTER

(Teichmann) STADTDIREKTOR

IM ANZEIGEVERFAHREN HABE ICH MIT VERFÜGUNG (AZ: 34.2-21/02-54/91) VOM HEUTIGEN TAGE GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 UND 4 BAUGB KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.

OLDENBURG, den 14.06.91

BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS

i. A. (Hinrichs) REGIERUNGSDIREKTOR

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Zuständige höhere Verwaltungsbehörde einsetzen

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 15.08.91 IM AMTSBLATT für den Landkreis Leer BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15.08.1991 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Weener, den 17.09.1991

Stadt Weener (Ems)

(Teichmann) STADTDIREKTOR

x) Nichtzutreffendes streichen

INNERHALB EINER JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST EINE VERLETZUNG DER IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

DEN ...

STADTDIREKTOR

1) Nichtzutreffendes streichen

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

DEN ...

STADTDIREKTOR

1) Nichtzutreffendes streichen

STADT WEENER (EMS)

Bebauungsplan Nr. 54W

2. Änderung

"Altstadt" Teil C

Übersichtsplan M. 1 : 5000

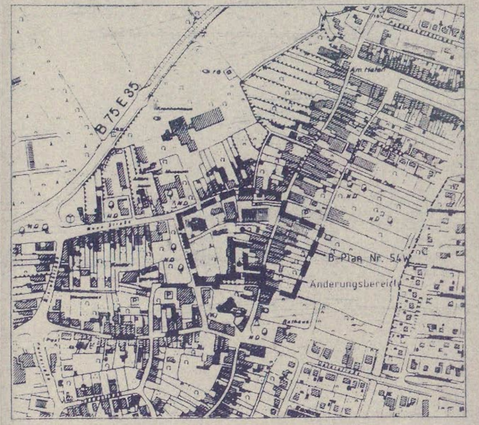

Maßstab: 1 : 500

Datum:

NWP Planungsgesellschaft mbH · Westerstraße 10-12 · 2900 Oldenburg

Gemarkung Weener Flur 8 tlw. Maßstab 1:500 Planunterlage

Planunterlage gefertigt am: 14.12.1990 V(P) 50/90 Katasteramt Leer

Planunterlage ergänzt am: V(P) Katasteramt Leer